



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Biblothec

Das ist/ Allerley heilsame Tractätlein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

Erste Bündnus. Vnder dem Schutz Mariæ der Mutter Gottes auffgericht.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

Erste Bündnuß.

Unter dem Schutze Mariæ der Mutter
Gottes auffgericht / vnd von Gregorio XV. be-
kräftiget / vnd mit vnderſchiedlichen Ablaß
begabet.

§. 1. Anſehen / Gnade vnd Ablaß diſer Geiſtlichen Verbündnus.

Die geiſtliche Verbündnus iſt von vilen Perſo-
nen hoher Würden vnd Geſchicklichkeit über-
ſehen / vnd als ein ſehr nußliches Ding / nicht allein
gerühmet / ſondern auch angenommen worden / ja
von ihr Päbſtlichen Heiligkeit Gregorio dem XV.
mit anſelicher Bulla verehrt / in welcher ſie ge-
nennet wird ein andächtige nußliche / der Chriſtlichen
Liebe vnder Seelen Leil fruchtbare geiſtliche An-
ſetzung einer geiſtlichen Vereinigung. In wel-
cher auch 1. Vollkommener Ablaß vnd Päbſtlicher
Segen allen / welche nach gethaner Beichte vnd em-
pfangner H. Communion diſe Verbündnus an-
nehmen / ertheilt wird 2. Ingleichen vollkommener
Ablaß / welcher den Monat einmal beichten vnd com-
municiren (welcher Ablaß den Seelen im Fegefeuer
ſan appliciert oder zugeeignet werden) 3. Auch
vollkommener Ablaß vnd Päbſtlicher Segen in dem
Nothwehr denen / ſo nach verrichter Beichte vnd
empfangen

¶ n

em

empfangner H. Communion / oder / wann solches nicht seyn kan / mit wahrer Reu vnd Leyd / die heiligste Namen Jesu vnd Maria anrufen.

NB. Obgemeldten Ablass n. 1. vnd 3. zu verdienen / solle man betten / vor die Christliche Catholische Kirch / Aufreuchtung der Keger / vnd Einigkeit der Catholischen Fürsten.

S. 2. Zähl vnnnd End diser Verbündnus.

Fünff Haubtmöhen vnnnd Gefahren seyn die Kinder Adam / in dem Leben / in dem Sterben / vnnnd nach dem Tode / vnderworfen / auß welchen ein jeder (dieweil Christus der Herr so sehr verlanger / daß die Lieb in seinen nachfolgenden heiliche) nicht allein sich / sondern alle Nächsten erlöset / also trachten zuerretten / vnd seynd die folgende.

1. Die Gefahr in welcher alle Gerechten leben / in ein Todtsünd zu fallen.
2. Der elende Stand der Sünd / in welche vil gefallen / vnd man so leicht fallet / sambt dem Stand der Vnglaubigen / welche außser der heiligen Kirchen in Finsternus leben.
3. Alle Welliche vnd Geistliche / äußerliche vnn innerliche / gemeine Haubtmöhen / vnnnd Anlag.
4. Eines jeden Menschen Sterbsündlein ; vnn
5. der Stand der armen Seelen im Fegfeuer.

Von disen nun sich vnnnd andere kräftiglich zu erretten scheinet ein gutes Mittel zuseyn / wann jeder von seinen guten Wercken etwas zusamen nemet / ein Capital vnnnd Haupsümma auffzurichten.

auff welcher einem Jedwedern/ der dazzu hätte ge-
holfen/ in allen Nöthen häufig möchte geholffen
werden; durch welches Mittel einem jeden / das
wenige/ so er her geschossen/ nicht allein hundert /
sonder tausendfältig nutzen hätte/ dieweil er an statt
des wenigen/ so er bengetragen aller deren/ so in der
Verbindnus seyn/ Verdienst vnnnd guter Werck
theilhaftig wird: vnd dises nennen wir eine geist-
liche Vereinigung wider die gemelte Haupt- Bes-
lahen vnd Nöthen.

3. Beding oder Reglen diser Geist- lichen Verbündnus.

Er dann dise geistliche Vereinigung wil an-
nehmen/ der soll drey Stuck zu disem geistli-
chen Capital herzu tragen:

1. Das Gebet/ welches ein jeder mit großem
Eifer für alle die jenige/ so in der Verbündnus seyn/
Gott dem Allmächtigen solle auffopfern/ vmb des-
sen auß gemelten Nöthen errettung. Vnd die-
weil man durch alle gute Werck/ welche man in der
Eandt Gottes thut/ bey Gott etwas erlangen
kann/ soll ein jeder Bundsgenosser dieselbe Gott ab-
sonderlich für die jenige/ welche in diser Verbünd-
nus sein auffopfern/ auff daß seine Göttliche Ma-
gnificenz denselben in ihren Nöthen bespringe/ vnd
ihnen mit öfterer Erneuerung dises Wunsch vnnnd
Willens. Dieweil auch ferners ein ieder Gerech-
ter durch seine gute Werck/ Gott dem Allmächt-
igen die durch Sünden verdiente Straff abstrafft
kann/

M n ij

kan/ derohalben sollen die Bundsgenossne ihre Satisfaction vnd Genugthuung für die Verleumdung hersehien/ auff daß für die/ welche auß diser Verbündnus erwan in dem Fegfeuer aufgehalten werden/ Gott dem Allmächtigen genug gethan werde. Welches grosse vnd G D Z hoch gefällige Werck der Lieb reichlich wird belohnet werden/ nicht allein durch die ewige Glorj/ welche Gott darzu wird geben/ sondern auch durch die dankbare Fürbitt der erledigten Seelen; vnd über dises noch hierdurch ein jeder theilhafftig der Satisfaction vnd Genugthuung aller der andern. Damit nun die geistliche Verbündnus den gewünschten Fortgang erlange/ so ist dieselbe vnder dem Schutze vnd Schirm der allerseeligsten Mutter Gottes aufgericht worden/ welche ein jeder solle mit einem Salve Regina, oder nach der Jahrzeit/ anderer Anzeichen täglich zu seinem/ vnd aller deren/ die es mit ihm halten/ Namen begrüßen/ vnd dieselbe für allerhand der Anligen vnd Nöthen anrufen. Es soll auch jeder für die obgemeldte fünf Hauptnöthen vnd Gefahren seiner Bundsgenossnen täglich fünf Vater vnser oder Englische Grüz betten. Wann doch einer zur Zeit solches vergessen thäte/ oder durch Krankheit nicht verrichten köndte/ soll er jedoch an der Verbündnus nicht außgeschlossen werden.

II. Soll man alle vierzehn Tag/ oder wenigst einmal in dem Monat vor die jenige/ welche in diser geistlichen Verbündnus seyn/ vnd von derselben Anligen vnd Nöthen communiciren/ oder wann man rechtmässig verhindert wäre/ beten

ten vnd Geistlicher weiß die Communion empfangen. So man aber auch nicht beichten köndte / auff wenigst nach vorgehender Reu vnd Leyd Geistlicher weiß Communiciren / vnd darnach zu dem gemeldtem Zähl vnd End / so bald es seyn kan / beichten / vnd sich speisen lassen.

III Soll ein jeder zweymal im Jahr / jedoch in geheim / die Glaubens-Bekandnus thun / die aber nicht lesen können / sollen ihnen vorlesen lassen / oder wann solches nicht seyn köndte / sollen sie den Glaubens-erlichmal zu dem Zähl vnd End diser geistlicher Verbündnus andächtig betten.

§. 4. Vom Eingang diser geistlichen Verbündnus

Wer dise Verbündnus wil eingehen / braucht nichts anders / als daß er zu Auffnehmung diser geistlicher Verbündnus vnd zu verhütung der Sünd / derentwegen sie auffgerichtet worden / Beichte vnd Communicire / den Glauben in geheim / wie gesagt / bekennet / vnd sein Gebett mit der Im-
piration oder Enthaltung / vnd Genugthuung seiner guten Werck / wie oben gemeldet / vor seine Mitgenossen herschiesse / vnd Gott auffopfere / welche Reinigung offte widerholt vnd erneuert werden soll / absonderlich / wann man das Salve Regina vnd die fünf Vatter vnser oder Englische Grätz bettet / dessen zuehülff wird ein Form dise Auffopferung aufstellen / deren sich ein jeder nach belieben kan gebrauchen.

An iii

brau-

brauchen/ oder solche nach eines jeden An-
dacht verändern/ hernach gesetzt.

S. 1.

Von Schuldigkeit diser geistlichen Ver- bündnus.

Dise Verbündnus verbindet vnder kein Sünd
allein/ der wissentlich ohne Orsach in den obgemel-
ten Stücken manglet/ der wird ein solche Zeit der
Gemeinschaft beraubt.

Gebets erklärung diser geistlichen Ver- bündnus.

Es wird auch durch dise geistliche Verbündnus
nicht verwehret/ daß man G D Z auch mit
vor andere bette/ ja damit das Gebett G D Z desto
angenehmer vnd verbienflicher seye/ ist rathsam/
daß wann man vor diejenige/ welche in diser Ver-
einigung seyn/ absonderlich G D Z bittet/ man seine
Andacht vnd Verlangen auch auff alle andere Men-
schen erstreckt/ vnd allen zuhelffen begehrt.

Gleichfalls ist auch nicht verboten/ daß man in
einem absonderlichen Zahl/ ein theil seiner Satisfa-
ction vnd Genugthuung einigen Seelen im Fe-
uer/ so in der Vereinigung nicht gewesen/
zuweigne vnd verlasse.



Ge

Gebett vnd Auffopferung der guten
Werck.

Ewiger Gott vnd Herr / dir dancke
ich von meinem ganken Herzen / we-
gen deiner vnendlichen Güte / die du
vnstättig erzeigst / wie dann auch wegen der
Mittel / welche du vns zu vnserer Seelen
nuz verschaffest ; absonderlich aber sage ich dir
Dank / wegen der Auffrichtung der geistli-
chen Verbündnus vnnnd Vereinigung vnder
dem Schus der allerseligisten Jungfrauen /
welche ich von neuem annimme / vnnnd darzu
meine Armethey herschiesse / das ist die gute
Werck / so ich durch deine Gnad thun werde /
welche ich von diser Stund an auffopfere /
absonderlich vor alle die jenige / welche in di-
ser heiligen Verbündnus seyn / wünschend
vnd bittend / daß du mein GOTT / dieselbe
wollest annehmen / für alle ihre Anligen
vnd Nöthen / innsonderheit aber / daß du dei-
ne heilige Hand ob ihnen halten wollest / das
mit sie dich nicht beleidigen ; welche aber et-
wan in einige Sünd gefallen wären / sie
daraus schleinigist errette / vnnnd allen des-
sen / so der Finsternus der Irthumb außser
N n in der

der Kirchen leben / das Leicht des wahren
 Glaubens geben wollest / deßgleichen bitte ich
 dich / daß du allen denen / so in diser geist-
 lichen Verbündnus seyn / in allen ihren äußer-
 lichen vnnnd innerlichen Nöthen / abson-
 derlich aber in dem Sterbstündlein begher-
 hest. Vor die Seelen deren / so auß diser
 Verbündnus in dem Fegfeuer wären /
 opfere ich auff dir meinem Gott vnd Herrn
 die Satisfaction oder Genugthuung der
 guten Werck / welche ich durch deine Hülff
 thun werde / auff daß sie ehicht darauf erlö-
 set werden. Zu diesem End vnnnd mit diser
 Meynung nemme ich mir vor / täglich
 fünff Vatter vnser / oder Ave Maria zu-
 betten / vnnnd alle Monat auff wenigst ein-
 mal zu Communiciren mit Sinn vnd Res-
 nung / was obsteht / zubekräftigen / vnd vor-
 neuen auffzuopfern zu nutzen deren / welche in
 diser geistlichen Verbündnus vnder dem
 Schut der Mutter Gottes seyn / welche
 ich / im Namen aller / täglich mit einem
 Salve Regina wil grüssen / dieselbe bittend
 daß sie alle wolle zu Kindern annehmen /
 vnnnd durch ihre Vorbit diese heilige Ver-
 bündnus / in der Zahl / vnnnd in den Dien-

dienst
 auch
 sollte
 öfter
 Seel
 Enger
 ler ge
 ligen
 vnd f
 alle
 Kirch
 Chri
 Ver
 bünd
 dein
 b

diensten vermehren. So bitte ich dich
auch / mein H^{Erz}/ daß wann ich etwann
solte vergessen / diese meine Auffopferung zum
offtern zu widerholen / daß mein heiliger
Schutz-Engel / wie dann auch die Schutz-
Engel aller Bundsgenossen meine vnnnd al-
ler guten Werck für unsere Nöthen vnd An-
ligen / dir auffopfern wollen. Benedeye
vnd segne / O mein H^{Erz} vnd G^{ott} / vns
alle miteinander / segne deine Catholische
Kirch mit deinem Stathalter / vnnnd allen
Christglaubigen / durch das Gebett vnnnd
Verdienst deren / so in dieser heiligen Ver-
bündnus seyn ; gibe mir / O / mein H^{Erz} /
deinen göttlichen Seegen / vnnnd setze mir
barmhertzig vnnnd gnädig im Leben /
im Tode / vnd nach dem Tode / der
du lebst vnd herrschest in alle
Ewigkeit / Amen.

: * * * :

* * *

* : *

*
*

Din v

An